Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat **am 13.01.2005** Nr. 3 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 2/011/2004
Dez. I Fachbereich 2: Finanzen	Datum: 22.12.2004
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Bisherige / weitere Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Stadtrat	13.01.2005					

Beratungsgegenstand:
Erlass einer Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2005

I. Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2005.

II. Rechtsgrundlage:
§ 7 GO NW, § 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz, § 41 GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:
Mit Wirkung vom 1. Januar 2003 wurden die Hebesätze auf Grund landespolitischer Vorgaben (Anhebung der sog. „fiktiven Hebesätze“) angehoben:

Die zu den Grunddaten zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich gehörenden fiktiven Hebesätze werden nach jetzigem Kenntnisstand nicht verändert werden.
So ist anzunehmen, dass auch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2005 bei der Berechnung der fiktiven Steuerkraft von folgenden Hebesätzen ausgeht:

Grundsteuer A	192 v.H.
Grundsteuer B	381 v.H.
Gewerbesteuer	403 v.H.

Nach Ansicht der Verwaltung sollten die Hebesätze trotz schwieriger Haushaltslage auch im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung und die Kaufkraftstärkung aller Bürger nicht angehoben werden.

Der Haushaltsentwurf 2005 sieht diese Hebesätze vor. Die rechtliche Absicherung zum 01.01.2005 sollte in Form einer Hebesatz-Satzung erfolgen, da der Versand der Jahresbescheide für Grundbesitzabgaben spätestens Anfang Februar 2005 noch vor Fälligkeit des ersten Quartals (15.02.) erfolgen soll.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
Einnahme von Grund- und Gewerbesteuern.

Anlagen:
Satzungsentwurf